

DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) von „Matthias Alber Text Konzept“ (nachfolgend „Texter“):

1. ANWENDUNGSBEREICH

Die nachfolgenden AGB gelten für alle dem Texter erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird und besitzen auch dann Gültigkeit, wenn der Auftraggeber AGB verwendet, die den hier angeführten entgegenstehen oder von ihnen abweichen – es sei denn, es wurde explizit anderes vereinbart.

2. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHT

2.1 Alle Texte und Konzepte des Texters unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Urheberrechte verbleiben beim Texter.

2.2 Die Nutzungsrechte an den vom Texter erstellten Arbeiten werden nach individueller Vereinbarung eingeräumt. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt.

2.3 Eine Weitergabe der eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

2.4 Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung.

3. BEARBEITUNGSRECHT, URHEBERBENENNUNG

3.1. Eine Bearbeitung der Texte darf nur mit der Zustimmung des Texters erfolgen. Der Texter wird die Zustimmung nur aus berechtigten Gründen verweigern. Als berechtigter Grund gilt insbesondere die Entstellung des Textes. Sofern der Auftraggeber eine Bearbeitung beabsichtigt, wird er zunächst dem Texter anbieten, diese gegen ein dann zu vereinbarendes Entgelt durchzuführen. Erklärt sich der Texter außer Stande, diese Bearbeitung durchzuführen, so ist der Auftraggeber berechtigt, einen Dritten zu benennen.

3.2 Der Texter hat das Recht, bei jeder Vervielfältigung oder Verbreitung des Textes als Urheber genannt zu werden. Eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung dieses Rechts auf Namensnennung berechtigt den Texter zum Schadenersatz.

4. VERGÜTUNG

4.1 Die Anfertigung von Texten und Konzepten sowie sämtliche sonstige Tätigkeiten, die der Texter für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütung von Probetexten wird im Einzelfall vereinbart.

4.2 Die Vergütung des Texters erfolgt auf Basis seiner marktüblichen Stunden- bzw. Tagessätze, die als Nettobeträge verrechnet werden und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu bezahlen sind.

4.3 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

4.4 Werden die Texte und Konzepte in einem größeren Umfang als ursprünglich vereinbart genutzt, so ist der Texter berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

5. FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG

5.1 Die Vergütung ist spätestens 14 Tage nach dem Rechnungsdatum fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.

5.2 Übermittelt der Texter dem Auftraggeber einen Entwurf des Textes zur Durchsicht, handelt es sich dabei nicht um die Ablieferung.

5.3. Der Texter ist berechtigt, bei Auftragserteilung einen Vorschuss von einem Drittel der Gesamtvergütung zu verlangen.

6. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

6.1 Im Rahmen des Auftrags ist der Texter in der Gestaltung der Arbeit frei.

6.2 Eine Überprüfung der Arbeiten auf ihre rechtliche Zulässigkeit ist vom Texter nicht geschuldet. Insbesondere prüft der Texter nicht, ob die Arbeiten als Marke oder auf sonstige Weise schutzrechtsfähig sind und ob die Schutzrechte Dritter oder werberechtliche Bestimmungen durch die Arbeiten verletzt sein könnten. Die Überprüfung der Arbeiten auf ihre sachliche und formale Richtigkeit sowie rechtliche Zulässigkeit obliegt dem Auftraggeber.

6.3 Der Texter übernimmt kein Lektorat für seine Texte (es sei denn, er wird in Sonderfällen damit explizit beauftragt). Die finale Prüfung der Rechtschreibung und Grammatik erfolgt durch ein Lektorat auf Kosten des Kunden. Verzichtet der Kunde auf das Lektorat, nimmt er mögliche Fehler in Kauf und kann den Texter für sie nicht verantwortlich machen.

6.4 Vor der Vervielfältigung sind dem Texter in der Regel Korrekturmuster zur Freigabe vorzulegen.

6.5 Eine Produktionsüberwachung durch den Texter erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.

6.6 Wenn der Texter dem Auftraggeber einen Entwurf überreicht, und der Auftraggeber hieran etwaige Änderungswünsche hat, so sind diese nur zu berücksichtigen, wenn diese innerhalb von einer Woche ab Zugang des Entwurfs in Textform mitgeteilt werden.

7. BELEGEXEMPLARE UND EIGENWERBUNG

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Texter drei einwandfreie Belege unentgeltlich. Der Texter ist berechtigt, diese Belege sowie Vervielfältigungen davon zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

8. SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

8.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten und Konzepten werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

8.2 Der Texter ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Texter auf Verlangen eine entsprechende schriftliche Vollmacht zu erteilen.

8.3 Kosten oder Spesen, insbesondere für Reisen, die dem Texter im Zusammenhang mit dem Auftrag entstehen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind gegen Nachweis vom Auftraggeber zu erstatten.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien unverzüglich eine angemessene Regelung treffen, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien ursprünglich gewollt hatten.

Stand: 01.02.2019